

Fragen der SPD-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2013

1. Band 1 Seite 390

Sach- und Dienstleistungen

- davon Reinigung 2011 und 2012 0,00 €
- ab 2013 3.000.000 €

Aus dem Haushaltsplan ist ersichtlich, dass ab dem Jahr 2013 3.000.000 € Sach- und Dienstleistung für Reinigung eingeplant sind. Für mich ist nicht erkennbar, wie in den Vorjahren Reinigung erfolgt ist. In den Vorjahren 2011/2012 ist keine Eigenreinigung ersichtlich, da die Personalkosten marginal unverändert bleiben.

Wo wurden vorher die Aufwendungen gebucht?

Ebenso müssen die einzelnen Fachbereiche eigentlich durch die Vergabe der Reinigung an den Fachbereich Gebäudemanagement ab dem Jahr 2013 höhere Kostenerstattungen leisten. Diese sind ebenfalls nicht zu erkennen. Wurde eine interne Verrechnung zwischen den Bereichen nicht durchgeführt?

Gleichzeitig sollte die im Teilergebnisplan Produktgruppe 0170.07 „Sonstige ordentliche Erträge“ näher erläutert werden. Im Jahr 2011 wurden Erträge in Höhe von 2.599.662,19 € erreicht. Seit dem Jahr 2012 sind im Ergebnisplan nur noch Erträge in Höhe von 50 € eingeplant. Auch hier ist nicht ersichtlich wieso.

Stellungnahme:

a) Nach den Zuordnungsvorschriften zum kommunalen haushaltsrechtlichen Kontenrahmen musste die Dienstleistung „Reinigung“, die bislang dem Sachkonto 542907 (Kontengruppe 54 - Sonstige ordentliche Aufwendungen -, Zeile 16 des Teilergebnisplanes) zugeordnet war, nun unter dem Sachkonto 524300 (Kontengruppe 52 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -, Zeile 13 des Teilergebnisplanes) veranschlagt werden.

Der „Davonausweis Reinigung“ war demzufolge bisher unter Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen - zu finden und nunmehr aufgrund der neuen Sachkontenzuordnung ab 2013 unter Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen –.

Da ein Sachkonto eindeutig zeilengerecht zugeordnet werden muss, war eine parallele Darstellung (bis 2012 „Davonausweis“ bei Zeile 16, ab 2013 „Davonausweis“ bei Zeile 13) leider nicht möglich.

Jahresergebnis Reinigung 2011: 3.107.000 €

Ansatz Reinigung 2012: 3.500.000 €

- b) Die Erträge und Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen zwischen den städt. Fachbereichen sind in den Zeilen 27 und 28 des Teilergebnisplanes dargestellt.**

Stadtintern erfolgt die Verrechnung von Gebäudekosten nach dem „Vermieter-Mieter-Modell“. D. h., dass der Fachbereich 65 (Gebäudewirtschaft) als Vermieter für alle städt. Gebäude fungiert und die anderen Fachbereiche die Rolle der Mieter (sprich Nutzer) einnehmen. Dementsprechend haben diese auch über die internen Verrechnungen die Kosten der von ihnen genutzten Räumlichkeiten zu tragen, u. a. auch die Kosten für die Reinigung.

Es würde an dieser Stelle zu weit führen, Einzelheiten der Verrechnungssystematik darzustellen. Sofern dies gewünscht wird, könnte dies in einem separaten Gesprächstermin erfolgen.

- c) Bei dem im Jahr 2011 ausgewiesenen „sonstigen ordentlichen Erträgen“ von rd. 2,6 Mio. € handelt es sich (bis auf eine marginale Summe von rd. 2.000 €) um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. In den Folgejahren konnten hierfür in der Haushaltsplanung keine Beträge angesetzt werden, da sie sich – wenn überhaupt – in der Regel erst mit dem Jahresabschluss ergeben.**

2. Band 2

Haushaltssatzung der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr 2013

hier: Seite 9, § 5

„25 % des Höchstbetrages können in Fremdwährung aufgenommen werden“

Wenn ich das richtig verstehe, können Kredite im Ausland aufgenommen werden. Die Zinseinnahmen verbleiben demnach im Ausland und fließen aus Leverkusen, NRW und Deutschland ab. Wir predigen immer wieder "Kauf in deiner Stadt, das diese eine Zukunft hat" und bringen zeitgleich Steuergelder ins Ausland. Dies kann nicht in unserem Interesse liegen und daher sollte der Satz gestrichen werden.

„Der Abschluss geeigneter Finanztermingeschäfte ist zulässig.“

Die Finanztermingeschäftsfähigkeit besitzt eine Person, der es gestattet ist, Termingeschäfte abzuschließen und zu handeln.

Hier wird der Verwaltung erlaubt, Termingeschäfte abzuschließen, die ein nicht immer kalkulierbares Risiko beinhalten und zum Schaden der Stadt führen können. Ausnahme Forwarddarlehen. Eine solche Klausel sollte gestrichen werden bzw. genauer formuliert werden.

Stellungnahme:

a) Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten in Fremdwährung

Diese Ermächtigung wurde in die Haushaltssatzung aufgenommen, um der Verwaltung die Aufnahme von Krediten auf Basis einer Fremdwährung zu ermöglichen. Interessant ist diese Variante bei entsprechenden Wechselkursen; beispielsweise wird ein Kredit auf Basis des Schweizer Franken aufgenommen und in € zurückgezahlt oder umgekehrt (Wechselkurs wurde bereits mit Vertragsabschluss verbindlich vereinbart).

Bei entsprechender Kapitalmarktlage werden diese Kredite von deutschen Großbanken angeboten; die Kreditaufnahme bzw. –rückzahlung mit Zinsen erfolgt üblicherweise im Inland.

In einigen wenigen Fällen hat die Verwaltung vor einigen Jahren solche Geschäfte getätigt, und zwar im Bereich der kurzfristigen Kassenkredite. Hier ist das Risiko bei kurzer Laufzeit überschaubar.

Der Abschluss dieser Geschäfte wird sorgsam geprüft; die Option sollte bestehen bleiben, zumal das Volumen auf 25% begrenzt ist. Zudem gestattet der Erlass des Innenministers aus dem Jahr 2004 den Kommunen die Aufnahme von Fremdwährungskrediten bei Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der maßgeblichen Haushaltsgrundsätze.

b) Abschluss von Finanztermingeschäften

Gemeint sind Zinsderivatverträge, bei denen zumeist die Zahlung eines variablen Zinssatzes gegen einen Festzinssatz vereinbart wird. Grundlage sind unterschiedliche Erwartungen der Zinsentwicklung am Geld-/Kapitalmarkt.

Im Fachbereich Finanzen wurde eine Projektgruppe eingerichtet, die turnusmäßig tagt. Entscheidungen werden mehrheitlich getroffen; niemals von einer Person allein. Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat das Recht, an den Sitzungen teilzunehmen.

Aufgrund der vorgebrachten Bedenken könnte ggf. auch die Formulierung wie folgt gefasst werden:

„Der Abschluss geeigneter risikoarmer Finanztermingeschäfte ist zulässig“

hier: Seite 18 / 20

Die Zahlung für Schülerfreifahrten steigen im Jahr 2013 um 500.000 € auf 3.500.000 €

Stellungnahme:

Es erfolgt eine Umstellung der Abrechnung des Schülertickets von einer pauschalen Berechnung (auf der Grundlage der Veränderung der Gesamtschülerzahl) auf eine Spitzabrechnung (auf der Grundlage der tatsächlich freifahrtberechtigten Schüler). Dadurch sowie durch mögliche Preissteigerungen werden Mehraufwendungen von insgesamt rd. 500.000 € erwartet.

Die wesentlichen Ansatzserhöhungen liegen in den Bereichen der Gymnasien und der Gesamtschulen.

Demgegenüber sind die Leistungen an den ÖPNV nur um 300.000 € auf 5.200.000 € gestiegen.

Stellungnahme:

Die Aufwendungen für den ÖPNV stehen in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Schülerfreifahrten.

hier: Seiten 53 ff

Aus dem Stellenplan ist ersichtlich, dass zum Stichtag 30.06.2012 von den tatsächlichen Stellen knapp 74 Beamtenstellen, 73 Angestelltenstellen und 7 Arbeiterstellen unbesetzt waren. Hier sollte die Verwaltung aufgefordert werden, diese Zahlen näher zu erläutern. Insbesondere sollte diese erklären, in welchem Rahmen weitere Stellenreduzierungen überhaupt noch möglich sind, um einen geordneten Dienstbetrieb durchzuführen und wo zusätzliche Stellen unverzichtbar erscheinen.

Stellungnahme:

Der Unterschied zwischen Soll Stellenplan und Ist Besetzung ist systemimmanent. Stellen werden frei, eine Wiederbesetzung aber erfolgt meist zu einem späteren Zeitpunkt. Im Rahmen der generell verfügbaren Wiederbesetzungssperren wird definitiv erwartet, dass freie Stellen unbesetzt bleiben, das Ist also unter dem Soll liegt.

Die Stadt Leverkusen hat bereits verschiedene Berufsgruppen aus dieser Bewirtschaftung herausgenommen, das Personal in den Kitas gehört dazu, die Feuerwehr und auch die Sozialarbeiter im allgemeinen Sozialen Dienst.

Damit wird deutlich, dass die Stadt mit Augenmaß spart und bewirtschaftet. Die Behandlung der Untersuchungsergebnisse im

Umweltamt und im Bereich Stadtplanung mit insgesamt ca. 10 neuen Stellen dienen hier als Beweis.

Seit 1992 bis heute, also in 21 Jahren konnte der Stellenplan um ca. 500 Stellen in der Kernverwaltung reduziert werde. Falls dieser Erfolg nicht hätte erzielt werden können, läge der Personalkostenetat um mindestens 25 Millionen höher als heute. Dieser Betrag hätte an anderen Stellen des Etats ausgeglichen werden müssen. Personalbewirtschaftung ist also kein Selbstzweck, sondern eine funktionierende Möglichkeit, unmittelbare kommunale Aufgaben gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern auch leisten zu können. Sie ist insoweit alternativlos.

Natürlich wird es im Laufe der Jahre immer schwieriger, Potentiale zu erkennen und umzusetzen, schließlich ist der Stellenplan bereits um die obengenannten Stellen reduziert. Dennoch ist es angebracht, mit interner Unterstützung des Fachbereiches Personal und Organisation und auch durch externes Know How an diesem Prozess weiter zu arbeiten. Denn ohne diese Konsolidierungsbemühungen wird es nicht gelingen, insbesondere die Stellenmehrbedarfe im Bereich der Kitas abzudecken und zumindest teilweise zu kompensieren.

hier: Seite 70

Im kommenden Jahr werden erstmalig zwei Abiturlehrgänge (G8/G9) auf den Arbeitsmarkt strömen. Hier sollte die Stadt Vorbildfunktion ausüben und mehr Ausbildungsplätze anbieten.

Stellungnahme:

Die Einrichtung von Ausbildungsplätzen orientiert sich grundsätzlich an der über einen Zeitraum von zehn Jahren angelegten Personalbedarfsberechnung für den mittleren und gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst.

Darüber hinaus ist nach der Ratsentscheidung aus Oktober 2010 avisiert, durch die Ausbildung von jährlich maximal 15 Nachwuchskräften die dauerhafte Handlungsfähigkeit der Verwaltung (in erster Linie auch in den Verwaltungsberufen) sicherzustellen.

Der Personalbedarfsplanung für das Jahr 2013 folgend sollten 13 Auszubildende für den gehobenen Dienst eingestellt werden. Aufgrund des Bachelorstudienganges sind die fachpraktischen Ausbildungsabschnitte jedoch nur noch in bestimmten Bereichen möglich. Einige Fachbereiche fallen demnach in keines der vorgegebenen Praxismodule und dürfen folglich keine Nachwuchskraft im gehobenen Dienst mehr ausbilden. Somit sind die Kapazitäten ausgeschöpft.

Der Stadt Leverkusen stehen vor diesem Hintergrund aktuell – unter Würdigung aller laufenden Jahrgänge – nur sieben Ausbildungs-

möglichkeiten zur Verfügung. Daher können im Jahr 2013 sieben Ausbildungsplätze für den gehobenen Dienst vergeben werden, wobei der Schwerpunkt auf dem juristischen Ausbildungszweig liegt.

Für den mittleren Dienst errechnen sich zehn Ausbildungskräfte. Es können jedoch auch hier nur sechs Arbeitsplätze angeboten werden. Bei diesen sechs Nachwuchskräften sind überwiegend Beamtenanwärter/-innen einzustellen. Um – wie im Landesintegrationsgesetz gefordert – Menschen mit Migrationshintergrund den Eingang in den öffentlichen Dienst zu erleichtern, ist beabsichtigt, ein bis zwei Ausbildungsplätze für den Beruf Verwaltungsfachangestellte/r bereitzuhalten, geeignete Bewerbungen vorausgesetzt.

Einem entsprechenden Antrag der SPD-Fraktion auf die Einrichtung von mehr Ausbildungsplätzen könnte demnach nicht entsprochen werden.

Eine Vorbildfunktion führt die Stadt Leverkusen dennoch aus. Die Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung ist nach der Personalplanung für jede Nachwuchskraft grundsätzlich vorgesehen. Voraussetzung hierfür ist ein entsprechendes Leistungsbild in der theoretischen und praktischen Ausbildung.

Personal- und Organisation i. V. m. Finanzen